

## Wieso dieser Kurs?

Gehen Sie für Ihren pflegebedürftigen Nachbarn einkaufen?

Sie besuchen und begleiten Ihre pflegebedürftige Bekannte oder helfen Ihr etwas im Haushalt?

Es ist möglich, für eine solche Nachbarschaftshilfe eine Aufwandsentschädigung (z.B. für Benzinkosten) oder eine finanzielle Anerkennung über die Pflegeversicherung zu erhalten.

Dazu benötigen Sie in NRW einen Kurs für Nachbarschaftshelfer/innen wie diesen hier!

## Haben Sie Fragen zum Kurs oder wollen Sie sich anmelden?

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos. Eine Anmeldung ist aber notwendig.

Gemeinde Niederkrüchten  
Senioren- und Pflegeberatung  
Marion Küpper und Peggy Löhr  
Laurentiusstr. 19  
41372 Niederkrüchten

02163/ 980-142 und 980 -181  
[marion.kuepper@niederkruechten.de](mailto:marion.kuepper@niederkruechten.de)  
[peggy.loehr@niederkruechten.de](mailto:peggy.loehr@niederkruechten.de)  
[www.niederkruechten.de](http://www.niederkruechten.de)

In Kooperation mit:



Regionalbüros  
**Alter, Pflege und Demenz**  
Ihre gemeinsame Initiative für ältere Menschen und betreuende Angehörige  
#  
In Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diakonie Düsseldorf und Westfalen



Sie sind noch nicht aktiv bei jemanden tätig, aber an den Kursinhalten interessiert?  
Herzlich willkommen!

Kurs für  
Nachbarschaftshelferinnen  
und Nachbarschaftshelfer  
**03. und 10. September 2022**

Kostenlose Schulung mit Zertifikat  
nach §45 SGB XI

**KREIS VIERSEN | VOLKSHOCHSCHULE**

**NIEDERRHEIN**  
SO GUT, SO WERT.

## Wo und Wann?

Der Kurs für Nachbarschaftshelfer:innen und die, die es werden wollen, findet verteilt auf zwei Nachmittagen statt.  
Genaue Termine erfahren Sie unter der nebenstehenden Telefonnummer.

## Die Kursinhalte

- Wissen zum Umgang mit Beeinträchtigungen
- Hilfreiches zur Kommunikation z.B. bei Demenz oder Hörbehinderung
- Kenntnisse über Beratungsstellen im Umkreis
- Rechtliche Informationen
- Sicherheit in schwierigen Situationen
- Erste-Hilfe-Wissen
- Nützliche Handgriffe und Tips z.B. im Umgang mit Rollatoren
- Raum für Austausch

## Auch wichtig zu wissen:

- Jeder Person mit einem Pflegegrad steht ein sogenannter Entlastungsbetrag von monatlich 125 € nach §45 SGB XI zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Um diesen Betrag für die Nachbarschaftshilfe nutzen zu können, muss die helfende Person folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Sie hat an einem Kurs wie diesem teilgenommen. ✓
- Sie ist nicht bis zum 2. Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert. ✓
- Sie ist nicht gleichzeitig die eingetragene Pflegeperson. ✓
- Sie lebt nicht im gleichen Haushalt. ✓
- Es wird nur eine Person im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterstützt. ✓

Sie sind herzlich eingeladen, jeweils ein halbes Stündchen vorher zu kommen und gemeinsam noch ein Käffchen zu trinken!

